Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Romain Collaud 2015-CE-294
Prävention im Bereich der Verkehrssicherheit

I. Anfrage

Radionachrichten heute Morgen (27.10.2015) um 6.30 Uhr (RSR): Der Kanton St. Gallen hat seine mobilen Radargeräte für Geschwindigkeitskontrollen verdoppelt. Im Gegenzug gibt die Polizei im Internet und in den sozialen Netzwerken die Standorte der Radargeräte bekannt. Das von den Medien berichtete Ergebnis ist klar: Die Einnahmen aus Bussen sind zurückgegangen, aber die Autofahrer sind dafür deutlich weniger schnell unterwegs. Die Kantonspolizei St. Gallen zieht insgesamt eine sehr positive Bilanz für die Verkehrssicherheit. Und das ist das Wichtigste, denn für die Polizei ist Sicherheit die Hauptsache.

> Könnte der Staatsrat die Möglichkeit prüfen, bei uns dieses System anzuwenden, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu verbessern und so auf Prävention anstatt auf Repression zu setzen?

27. Oktober 2015

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend sei daran erinnert, dass Geschwindigkeitskontrollen mit Radargeräten nötig und gerechtfertigt sind, weil die Geschwindigkeit in der Schweiz weiterhin die Hauptursache von tödlichen Verkehrsunfällen ist. Die Tätigkeit der Kantonspolizei in Sachen Verkehrssicherheit orientiert sich folglich auf diese Tatsache. Die Radargeräte werden gerade deshalb aufgestellt, um den Fahrzeuglenkerinnen und - Lenkern den Zusammenhang zwischen Geschwindigkeit und Unfallrisiko in Erinnerung zu rufen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass es auf der Strasse keine rechtsfreien Zonen gibt. Schliesslich sei auch erwähnt, dass die Zahl der Schwerverletzten und Unfalltoten auf Schweizer Strassen dank der Einführung der Geschwindigkeitskontrollen wesentlich gesenkt werden konnte.

Die Kantonspolizei verfolgt bei den Geschwindigkeitskontrollen eine massvolle Politik und bemüht sich darum, die Radargeräte hauptsächlich an Abschnitten aufzustellen, an denen eine erhöhte Unfallgefahr besteht, sei dies in der Umgebung von Schulen, an Orten mit starkem Fussgängerverkehr oder entlang von Raserstrecken. Diese massvolle und effiziente Präventionspolitik schlägt sich auch in den Einnahmen aus Ordnungsbussen nieder die zwischen 2012 und 2014 um 8 % zurückgegangen sind.

Was die Vorgehensweise des Kantons St. Gallen betrifft, fragt sich der Staatsrat erstens, ob die systematische Bekanntgabe der Radarkontrollen gesetzeskonform ist, da gemäss Artikel 98a des

Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) bestraft wird «*wer öffentlich vor behördlichen Kontrollen im Strassenverkehr warnt*».

Zweitens erinnert der Staatsrat daran, dass unerwartete Geschwindigkeitskontrollen eine präventive und abschreckende Wirkung haben, weil jede Lenkerin und jeder Lenker überall und jederzeit damit rechnen muss, kontrolliert zu werden, und akzeptieren muss, dieses Risiko nicht minimieren zu können.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass eine systematische Bekanntgabe der Geschwindigkeitskontrollen eine kontraproduktive Wirkung hätte: Es wäre zwar eine Abnahme der Geschwindigkeit (und der Bussen) auf den kontrollierten Abschnitten zu erwarten, doch es lässt sich nicht ausschliessen, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer dieses Wohlverhalten mit überhöhter Geschwindigkeit auf jenen Abschnitten «kompensieren», von denen sie wissen, dass sie nicht kontrolliert werden. So ist festzuhalten, dass das St. Galler System wohl nur bei einer hohen Radardichte auf dem entsprechenden Gebiet funktionieren kann (Kombination von fest installierten und mobilen Radargeräten). Da der Kanton Freiburg zu den Kantonen mit niedriger Radardichte gehört, ist dieses System schwerlich auf sein Gebiet zu übertragen.

Abschliessend weist der Staatsrat darauf hin, dass er das in den Medien berichtete Ergebnis nur schwer überprüfen kann. Er ist jedoch der Meinung, dass die Einführung eines Systems zur automatischen Bekanntgabe von Radarkontrollen nicht angezeigt ist.

12. Januar 2016